

Die Möglichkeiten und Grenzen der Vorhersage delinquenten Verhaltens anhand von Jugendhilfeunterlagen

Lars Riesner

Die zuverlässige und möglichst frühzeitige Erkennung von Entwicklungsrisiken bei Kindern und Jugendlichen ist eine wichtige Voraussetzung für effektive Kriminalprävention. Für eine systematische Erkennung dieser Risiken könnten die in der Kinder- und Jugendhilfe (KJH) dokumentierten Informationen eine wertvolle Grundlage darstellen. Es ist jedoch fraglich, inwiefern die Aufzeichnungen der KJH zu diesem Zweck als Datengrundlage verwendbar sind, da die Erfassung potenziell relevanter Merkmale zumeist nicht strukturiert stattfindet und der Dokumentationsprozess vielfältigen Einflüssen unterliegt. Die Ziele der vorgestellten Untersuchung waren daher, zunächst zu erforschen, inwiefern Risiko- und Schutzfaktoren für die Delinquenzentwicklung in den Unterlagen der KJH dokumentiert werden und anschließend zu prüfen, inwiefern die dokumentierten Merkmale prognostische Validität für die zukünftige Delinquenz aufweisen. Hierfür wurden die KJH-Unterlagen von 91 männlichen Klienten analysiert und zur Vorhersage offiziell registrierter Straffälligkeit herangezogen. Es zeigte sich, dass die in KJH-Unterlagen erfassten Informationen für die Vorhersage zukünftiger Delinquenz mit einigen gewichtigen Einschränkungen verbunden sind. Dennoch enthalten die Akten Informationen, mit denen sich moderate Vorhersagen späterer Delinquenz erzielen lassen. Vor diesem Hintergrund wird diskutiert, inwiefern die Installation eines systematischen Risiko-Screenings in der KJH hinsichtlich der Entwicklung erheblicher Delinquenz nützlich und durchführbar wäre.¹

Keywords: Kinder- und Jugendhilfe, Jugendhilfeunterlagen, Risiko-Screenings, Prognose, Delinquenz, Kriminalprävention

Theoretischer Hintergrund

Vorhersage häufiger und persistenter Straffälligkeit bei Kindern und Jugendlichen

Insbesondere im Entwicklungsabschnitt der Adoleszenz ist es nicht ungewöhnlich, dass Menschen gelegentlich gegen Strafgesetze verstoßen. Zumeist handelt es sich hierbei um ein Begleitphänomen im Prozess der sozialen Entwicklung und Identitätsbildung, welches meist auch ohne den Eingriff öffentlicher Institutionen (wie z.B. der Justiz oder der Jugendhilfe) vorübergeht.² Einige junge Menschen entwickeln jedoch in erheblichem Ausmaß straffälliges Verhalten – darunter mit teilweise schwerwiegenden Handlungen – und weisen zudem ein hohes Risiko auf, diese Verhaltensweisen zu verfestigen.³ Diese jungen Menschen verursachen neben dem individuellen Leid ihrer Opfer enorme gesellschaftliche Kosten.⁴ Darüber hinaus fügen sich auch selbst beträchtlichen Schaden durch die strafrechtlichen und sozialen Konsequenzen ihres Handelns zu.

Die Ursachen für die Entstehung massiver und persistenter delinquenter Verhaltensmuster lassen sich als ein komplexes Wirkungsgefüge aus biologischen, psychologischen und sozialen Risikofaktoren beschreiben, welche ineinander verwoben sind und sich hinsichtlich ihres Auftretens und ihrer Einflussnahme über die gesamte Entwicklungsspanne vom pränatalen Zeitraum bis in das Erwachsenenalter eines Individuums erstrecken.⁵ Gleichzeitig konnte die Forschung auch zahlreiche Schutzfaktoren identifizieren, die dem negativen Einfluss von Risikofaktoren entgegenwirken oder diesen Einfluss abschwächen.⁶

Die Kenntnisse über das entwicklungsbezogene Auftreten und Wirken von Risiko- und Schutzfaktoren lassen sich prinzipiell anwenden, um Kinder und Jugendliche mit einem erhöhten Risiko für die Entwicklung von erheblichem delinquenten Verhalten frühzeitig zu identifizieren und diese jungen Menschen mit gezielten (kriminal-)präventiven Angeboten zu fördern. Ein frühes Eingreifen in die Entwicklung verspricht hierbei breitere und stärkere Effekte als ein Eingreifen bei bereits verfestigten delinquenten Verhaltensmustern.⁷

Sowohl in der Straftäterbehandlung als auch in der Prävention gilt, dass bei der Zuführung von Personen zu Maßnahmen der Risikograd dieser Adressaten berücksichtigt werden sollte, um ein effektives Vorgehen zu gewährleisten (Risikoprinzip).⁸ Zum einen muss beachtet werden, dass es bei höherem Entwicklungsrisiko einer intensiveren Behandlung bedarf, um zukünftige Straffälligkeit bedeutsam zu reduzieren.⁹ Zum anderen ist die Berücksichtigung des Risikoprinzips auch deshalb erforderlich, weil eingriffsintensive Maßnahmen bei Personen mit niedrigem Risiko die Wahrscheinlichkeit zukünftiger Straftaten sogar erhöhen können, indem sie beispielsweise die Anbahnung delinquenter Kontakte fördern, soziale Ressourcen beschneiden und stigmatisierend wirken.¹⁰ Die zuverlässige Bestimmung des Risikos hinsichtlich der Entwicklung zukünftiger Delinquenz ist daher bei der Zuführung von Kindern und Jugendlichen zu Präventions- und Interventionsmaßnahmen von entscheidender Bedeutung.

Wie umfangreiche Forschungen der letzten Jahrzehnte zeigen, sind strukturierte und wissenschaftlich fundierte Verfahren zur Abschätzung zukünftiger Straffälligkeit, welche sich an Risiko- und Schutzfaktoren orientieren, einem

¹ Diesem Beitrag liegt eine Dissertationsschrift zugrunde, aus welcher an dieser Stelle lediglich eine kleine Auswahl zentraler Befunde sowie eine knappe Zusammenfassung der Argumentation hinsichtlich einer Etablierung eines entsprechenden Risiko-Screenings dargestellt werden können. Die zugrundeliegende Originalarbeit ist online frei verfügbar: RIESNER, 2015.

² Vgl. THOMAS & STELLY, 2008.

³ Z.B. PIQUERO, HAWKINS & KAZEMIAN, 2012.

⁴ GLAUBITZ ET AL., 2016.

⁵ BEELMANN & RAABE, 2007; RIESNER, 2015, S. 36-54, S. 62-73.

⁶ LÖSEL & FARRINGTON, 2012; RIESNER, 2015, S. 55-73.

⁷ Vgl. BEELMANN, 2014.

⁸ Z.B. LIPSEY, 2009.

⁹ Z.B. SPERBER, LATESSA & MAKARIOS, 2013.

¹⁰ Z.B. GATTI, TREMBLAY & VITARO, 2009.

nicht-methodengeleiteten Vorgehen überlegen.¹¹ Zwar wurden mittlerweile wurde eine Vielzahl an evidenzbasierten Prognoseinstrumenten entwickelt, von denen ein Teil auf den Einsatz bei Jugendlichen ausgerichtet ist.¹² Diese Instrumente dienen allerdings v.a. dem Zweck der Rückfallprognose bei Jugendlichen, die bereits durch erheblichen Straftaten aufgefallen sind. Wissenschaftlich fundierte Verfahren, die hingegen zu Screening-Zwecken entwickelt wurden, sind nur sehr selten zu finden.¹³ Das Ziel solcher Screeninginstrumente ist es, junge Menschen, die möglicherweise gefährdet sind, in bedeutsamem Maße delinquente Verhaltensmuster zu entwickeln, systematisch zu entdecken, um eine genauere Risikoabklärung vornehmen zu können. Screenings dienen somit einer ersten Einschätzung, auf welche gegebenenfalls eine detaillierte diagnostische Begutachtung folgt. Daher sind sie üblicherweise auf eine einfache, schnelle und ökonomische Anwendung ausgelegt.¹⁴ Im deutschsprachigen Raum besteht für entsprechende Screeninginstrumente allerdings derzeit immer noch ein ganz erheblicher Entwicklungsbedarf.

Daneben fehlt es in Deutschland zudem an einem flächendeckenden und systematischen Vorgehen bei der Erkennung von Kindern und Jugendlichen mit erhöhtem kriminalpräventiven Bedarf. Um eine zuverlässige und möglichst lückenlose Erkennung von risikobelasteten Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten, wäre ein ebensolches Vorgehen jedoch äußerst notwendig.

Kriminalprävention und Risikodokumentation in der Kinder- und Jugendhilfe

Ein Arbeitsfeld, in welchem eine systematische Screening-Prozedur sinnvoll installiert werden könnte, ist jenes der KJH, deren öffentliche Träger die Jugendämter darstellen. Hierfür sprechen mehrere Gründe: Zum einen sind (potenziell) straffällige Kinder und Jugendliche aufgrund ihrer meist vielfältigen sozialen, familiären und personalen Belastungen innerhalb der Klientel der KJH deutlich überrepräsentiert,¹⁵ weshalb ein großer Teil dieser Population dort auffindbar sein dürfte. Zum anderen kommt der KJH aufgrund ihres gesetzlichen Auftrags sowie ihrer vielseitigen und weitreichenden Interventionsmöglichkeiten (z.B. in Form von Hilfen zur Erziehung) eine wesentliche Steuerungsposition für kriminalpräventives Handeln zu. Somit lägen eine systematische Aufdeckung des Bedarfs sowie die Initiierung und Steuerung von Maßnahmen weitgehend in einer Hand.

Ein weiteres wesentliches Argument für Jugendämter als geeignete Stelle für die Etablierung eines entsprechenden Screening-Verfahrens besteht darin, dass im Rahmen der Leistungen und Aufgaben der KJH eine Fülle an Informationen über die jungen Menschen zusammenlaufen, welche sich als Risiko- und Schutzfaktoren der Delinquenzentwicklung erwiesen haben und somit für ein entsprechendes Screening verwendet werden könnten. So werden im Rahmen der Hilfeplanerstellung häufig die familiäre Situation betreffende Informationen beispielsweise zu Wohnverhältnissen, Erziehungsfähigkeiten, Versorgung des Kindes und familiären Konflikten erfasst. Bezogen auf die Kinder und Jugendlichen selbst werden v.a. die Bereiche körperliche und psychische Gesundheit, Schule bzw. Ausbildung und Arbeit, soziales Umfeld, Freizeitgestaltung, Konfliktverhalten und verschiedene lebenspraktische Fähigkeiten betrachtet.¹⁶ Zusätzlich erhalten Jugendämter in ihrer Wächterfunktion von Seiten Dritter (z.B. Verwandten, Schulen, Psychologen, Ärzten und Polizei) Meldungen über potenzielle Gefährdungen.¹⁷ Da im Prozess der Hilfeplanung auch die zur Verfügung stehenden Ressourcen der beteiligten Personen identifiziert

und benannt werden sollen, könnten in KJH-Unterlagen prinzipiell auch Schutzfaktoren gegenüber der Entwicklung von Delinquenz dokumentiert sein. Die Aufzeichnungen der KJH könnten demnach eine wertvolle Informationsbasis zur Erkennung von Risikobelastungen hinsichtlich zukünftiger Delinquenzentwicklungen darstellen.

Doch gleichzeitig ist anzunehmen, dass die Verwendung von KJH-Unterlagen zu Zwecken der Kriminalprognose mit beträchtlichen Schwierigkeiten und Einschränkungen verbunden ist. So findet in den Akten der Jugendhilfe üblicherweise keine strukturierte Erfassung aller potenziell vorliegenden prognoserelevanten Merkmale statt. Anstelle dessen sind die Aufzeichnungen hochgradig selektiv, da sie von einer Vielzahl an Einflüssen abhängig sind, wie beispielsweise dem Anlass des Kontaktes, der Kontaktintensität und der Auskunftsbereitschaft des jungen Menschen bzw. seiner Familienangehörigen.¹⁸ Zudem sind Art und Inhalt der Aufzeichnungen durch Eigenschaften der Fachkräfte wie z. B. deren Engagement, Rollenverständnis, Fachwissen, soziale Fertigkeiten, Erwartungen, Werthaltungen und Auffassungen über Abweichung und Normalität beeinflusst.¹⁹ Die aus diesen Eigenschaften resultierende Beobachtungs- und Handlungslogik der Fachkräfte dürfte einen erheblichen Einfluss darauf haben, nach welchen Informationen überhaupt gesucht wird und welche als relevant erachtet und letztendlich dokumentiert werden.²⁰ Es zeigt sich, dass der „erste Eindruck“ und die sich daraus ableitenden Anfangsvermutungen, welche Fachkräfte der KJH entwickeln, deren weiteren Blick lenken und somit einen maßgeblichen Einfluss auf die nachfolgende Informationsgewinnung und -verarbeitung aufweisen.²¹ Darüber hinaus beeinflussen vermutlich auch innerbehördliche Funktionen der Aktenführung, wie z.B. die Legitimierung des Einsatzes von Ressourcen, die Inhalte der Dokumentation.²²

Fragestellungen

Ausgangslage der folgenden Untersuchung war die Vermutung, dass in den Aufzeichnungen der KJH ein wertvolles informatorisches Potential verborgen liegt, das möglicherweise zu einer systematischen Identifizierung von Kindern und Jugendlichen mit hohem Risiko für die Entwicklung oder Verfestigung delinquenter Verhaltensmuster herangezogen werden kann. Bislang existierte diesbezüglich keine aussagekräftige Forschung. Zwar finden sich vor allem im sozialpädagogischen Forschungsfeld zahlreiche Inhaltsanalysen zu Jugendhilfeunterlagen,²³ von denen sich ein Teil mit der Entwicklung von Delinquenz befasst.²⁴ Diese Untersuchungen sind jedoch ganz überwiegend qualitativer und kasuistischer Natur und stützen sich auf sehr kleine Stichproben. Daher sind eine Bestimmung der Prognosegüte von Informatio-

11 HILTERMAN, NICHOLLS & VAN NIEUWENHUIZEN, 2013; AEGISDOTIR ET AL., 2006.

12 Ein Überblick über gängige Instrumente findet sich bei REITENBERGER, 2012.

13 Bestehende Verfahren sind z.B. Massachusetts Youth Screening Instrument-Version 2 (MAYSI-2; GRISSO, BARNUM ET AL., 2001) oder das CRACOW Instrument (LUSSIER, HEALEY ET AL., 2011).

14 DORELEIJERS, JÄGER & GUTSCHNER, 2008.

15 CORRADO, FREEDMAN & BLATIER, 2011.

16 KRAUSE & STEINBACHER, 2014.

17 BINDEL-KÖGEL, HESSLER & MÜNDE, 2004.

18 BRUSTEN, 1984; KRAUSE & STEINBACHER, 2014.

19 BRUSTEN, 1984.

20 Vgl. HOLTHUSEN, 2011.

21 ADER, 2005.

22 Vgl. WOLFF, 2008.

23 Vgl. GRASSHOFF, 2013.

24 Z.B. HOLTHUSEN, 2011.

nen aus KHJ-Unterlagen und eine Generalisierung entsprechender Befunde anhand dieser Studien nicht möglich. Quantitative Forschungen zu der Frage, inwiefern im Rahmen der Jugendhilfearbeit Risiko- und Schutzfaktoren der Delinquenzentwicklung festgehalten werden, sind hingegen nicht bekannt. Ferner wurde bislang nicht untersucht, inwiefern sich jene Informationen angesichts der zu erwartenden Selektivität und Subjektivität des Dokumentationsprozesses tatsächlich für eine empirisch gestützte Vorhersage delinquenten Verhaltens eignen. In der nachfolgend dargestellten Untersuchung wurde diesen Fragen erstmals anhand strukturierter Merkmalerfassungen in Kombination mit einer quantitativen Auswertungsweise nachgegangen.

Methode

Es wurde eine Aktenanalyse zu 91 männlichen²⁵ Klienten des ASD Neumünster im Alter zwischen 14 und 20 Jahren ($M = 17,5$; $SD = 1,7$) vorgenommen, die in sehr unterschiedlichem Ausmaß strafbares Verhalten gezeigt hatten. Die Aktensichtung schloss sämtliche in Bearbeitung befindliche und archivierte Aufgaben- und Leistungsakten sowie die elektronische Falldatenbank des Jugendamtes ein. Um eine möglichst objektive und reliable Erhebung zu gewährleisten, wurde ein manualisiertes Kodierungssystem entwickelt.

Für jedes Lebensjahr²⁶ der Probanden wurde das Vorliegen von 32 Risikofaktoren und 14 Schutzfaktoren in den drei Abstufungen „nicht vorhanden/dokumentiert“ (= 0), „leicht ausgeprägt“ (= 1) und „stark ausgeprägt“ (= 2) erhoben. Im darauffolgenden Schritt wurden die einzelnen Merkmale anhand clusteranalytischer Verfahren zu verschiedengroßen Merkmalsgruppen zusammengefasst.

Die Informationen über strafbares Verhalten der Probanden wurden über die staatsanwaltschaftliche Vorgangsdatenbank MESTA²⁷ bezogen. Diese Daten wurden zu einem als „kriminelle Auffälligkeit“ bezeichneten Delinquenzmaß aufbereitet, welches potenziell fälschliche Tatverdächtigungen durch die Polizei, den Schweregrad von Delikten, das Alter der Probanden sowie gegebenenfalls Inhaftierungszeiträume berücksichtigt.

Fragestellung 1: Dokumentation von Risiko- und Schutzfaktoren in KJH-Unterlagen

Zur Klärung der Frage, inwiefern Risiko- und Schutzfaktoren hinsichtlich der Delinquenzentwicklung in KJH-Unterlagen dokumentiert werden, wurden die aus den Unterlagen erhobenen Merkmale hinsichtlich ihrer Merkmalsverteilungen, Altersverläufe und Interkorrelationen explorativ untersucht. Die Häufigkeit der Merkmalsdokumentation ist insofern relevant, dass sich die häufiger dokumentierten Merkmale tendenziell als bessere Prädiktoren von Delinquenz eignen. Zusätzlich wurde auf diese Weise auch nach Hinweisen auf die Art und das Ausmaß von Verzerrungen im Dokumentationsprozess der KJH gesucht.

Angesichts der hohen Anzahl an Variablen und der großen Menge an getätigten Auswertungen wird an dieser Stelle auf eine Darstellung von Zahlenwerten teilweise verzichtet. Stattdessen werden lediglich inhaltliche Beschreibungen der zentralen Befunde vorgenommen. Für eine detaillierte Darstellung der Befunde sei erneut auf die Originalarbeit verwiesen.

Bereits während der Entwicklung des Kodierungssystems für die Aktenanalyse zeigte sich, dass Dokumentationen bezüglich einiger durchaus prognoserelevanter psychologischer Risiko- und Schutzfaktoren, wie z.B. deviante Einstellungen, Impulskontrolle, verzerrte soziale Informationsverarbeitung oder ein positives Selbstbild und Erleben

von Sinnhaftigkeit in den KJH-Unterlagen kaum zu finden sind. Da schon in diesem Schritt abzusehen war, dass diese psychologischen Merkmale aufgrund der äußerst seltenen Nennung für die geplanten Auswertungen nicht verwendbar sein würden, wurde bei der Erstellung des Kodierungssystems auf deren Erfassung verzichtet.

Risikofaktoren

Insgesamt zeigte sich, dass in den KJH-Unterlagen vor allem das Vorliegen von Risikofaktoren zu den vier Bereichen Erziehung, problematische Eltern-Kind-Beziehungen, Schule und Freizeit dokumentiert wurde. Seltener fanden sich Dokumentationen zu den Risikobereichen Ökonomie, familiäre Devianz, entwicklungsbezogene Risiken, wechselnde Bezugspersonen, Erleben von Aggression und Gewalt sowie psychische Störungen. Kaum in den Akten berichtet wurden problematische Wohnbedingungen. Die durchschnittlichen Ausprägungen der Merkmale pro Lebensjahr sind in *Tabelle 1* dargestellt.

In einigen Fällen sind die hohen Ausprägungen der Risikobereiche auf einzelne Merkmale innerhalb der Bereiche zurückzuführen. Die am stärksten ausgeprägten einzelnen Risikofaktoren waren Erziehungsüberforderungen, inadäquates elterliches Monitoring, problematische Beziehungen zum Vater und zur Mutter, familiäre Konflikte, Entwicklungsstörungen, Schulabsentismus, schulische Disziplinprobleme und deviante Peers ($M = 0,27$ bis $0,45$).

Angesichts der Hauptaufgaben des Jugendamtes erscheint die Schwerpunktsetzung der Merkmalsdokumentationen stimmig. Die meisten Dokumentationen zur Erziehung sowie problematischen Eltern-Kind-Beziehungen werden im Rahmen von Hilfen zur Erziehung angefertigt, wohingegen Informationen zum schulischen und zum freizeitbezogenen Bereich oft im Rahmen der Jugendgerichtshilfe festgehalten werden.

Schutzfaktoren

Es fiel auf, dass Schutzfaktoren erheblich seltener dokumentiert wurden als Risikofaktoren. Abgesehen von den beiden Einzelmerkmalen strukturelle Vollständigkeit der Familie und positive soziale Aktivitäten ($M = 0,29$ bzw. $0,28$) sind sämtliche einzelne Schutzfaktoren nur äußerst gering ausgeprägt ($M = 0,01$ bis $0,10$). Mit einer Effektstärke von $d = .61$ fällt der Gesamtunterschied zwischen der Ausprägung von Risikofaktoren und Schutzfaktoren, auch im Vergleich zu anderen Studien,²⁸ ungewöhnlich groß aus. Insgesamt besteht der Eindruck, dass dieses klare Ungleichgewicht zwischen beiden Faktorarten zumindest teilweise ein Artefakt der Dokumentationspraxis des Jugendamtes darstellt. Hierfür finden sich mehrere Hinweise: Zunächst trifft das Ungleichgewicht auch weitgehend auf Probanden zu, denen trotz hoher Risikobelastungen keine nennenswerte Delinquenz zur Last gelegt wurde. Der Erwartung nach sollten diese resilienten Probanden neben den Risikofaktoren auch zahlreiche Schutzfaktoren aufweisen, was ihre Resilienz erklären würde. Weitere Hinweise auf eine lückenhafte Dokumentation von Schutzfaktoren ergeben sich aus

²⁵ Aufgrund ihres wesentlich höheren Delinquenzaukommens wird in diesem Beitrag auf die männlichen Klienten fokussiert. In der Originalarbeit wurde darüber hinaus auch eine weibliche Teilstichprobe ($n = 54$) untersucht.

²⁶ Der Zeitraum vor dem 10. Lebensjahr wurde aufgrund der geringen Informationsdichte als ein einzelnes Altersintervall behandelt.

²⁷ Mehrländer-Staatsanwaltschafts-Automation.

²⁸ VAN DER PUT, VAN DER LAAN ET AL., 2011; siehe hierzu RIESNER, 2015, S. 290.

Tabelle 1: Durchschnittliche Ausprägung der in den Jugendhilfeunterlagen dokumentierten Merkmale pro Lebensjahr. Die Merkmale können Werte zwischen 0 und 2 annehmen.

Risiko- und Schutzfaktorenindizes mit Nennung einzelner Faktoren		Mittelwert	Standardabweichung
Risiko	Wohnen (mangelnde Hygiene, räumliche Enge)	0,07	0,24
	Ökonomie (Arbeitslosigkeit, finanziellen Schwierigkeiten)	0,15	0,34
	familiäre Devianz (z.B. Dissozialität, Substanzmissbrauch Eltern)	0,13	0,25
	Erziehung (z.B. inadäquates Monitoring, mangelnde Normverdeutlichung)	0,29	0,45
	wechselnde Bezugspersonen (Betreuungswechsel, Partnerwechsel Eltern)	0,14	0,34
	problematische Eltern-Kind-Beziehung (zur Mutter, zum Vater)	0,35	0,51
	Erleben von Gewalt (z.B. familiäre Konflikte, Viktimisierungserfahrungen)	0,15	0,31
	Entwicklung (z.B. kognitive Defizite, Entwicklungsstörungen)	0,24	0,48
	psychische Auffälligkeit (ADHS, Symptome anderer psych. Störungen)	0,15	0,43
	Schule (z.B. Absentismus, Disziplinprobleme)	0,26	0,40
	Freizeit (z.B. deviante Peerkontakte, Substanzmissbrauch)	0,24	0,43
Schutz	innerfamiliär (z.B. elterliche Wärme, innerfamiliäre Unterstützung)	0,10	0,18
	Leistungsfähigkeit (gute Schulische Leistung, kognitive Ressourcen)	0,08	0,22
	Orientierung (z.B. pos. Einstellung zu Schule & Beruf, Lebensziele und -pläne)	0,06	0,16
	soziale Ressourcen (z.B. normorientierte Peers, pos. soziale Aktivitäten)	0,11	0,21

Anmerkung: Die entwicklungsbezogenen Risikofaktoren sind mit den anderen Merkmalen nicht direkt vergleichbar, da ihr Vorliegen bei einmaliger Nennung aufgrund ihrer statischen Natur für jedes Lebensjahr kodiert wurde.

den Interkorrelationsanalysen. Während sich zwischen den Risikofaktoren meist mittlere oder hohe Zusammenhänge finden lassen, korrelieren die Schutzfaktoren hingegen kaum oder gar nicht miteinander. So lässt sich zwischen positiven Einstellungen gegenüber der Schule und guten schulischen Leistungen ein nur geringer Zusammenhang ($r = .12$) feststellen, wohingegen die Risikoausprägungen beider Merkmale wesentlich höher korrelieren ($r = .41$). Dass diese und weitere entsprechende Zusammenhänge nur im Risikospektrum existieren sollten, erscheint inhaltlich nicht plausibel und steht zudem im Widerspruch zu bisherigen Forschungen.²⁹

Eine Hauptursache für die offenbar wenig reliable Erfassung von Schutzfaktoren in den KJH-Unterlagen wird darin vermutet, dass der Hauptzweck dieser Dokumentationen in der Legitimierung von Hilfeleistungen und Eingriffen in Grundrechte besteht und die Fachkräfte vor diesem Hintergrund eine eher risiko- und defizitorientierte Dokumentationsweise verfolgen. Diese Annahme wurde in Gesprächen mit den Fachkräften beim untersuchten Jugendamt bekräftigt. Auch wenn diese Dokumentationspraxis im Arbeitsprozess der KJH verständlich und gerechtfertigt erscheint, ergeben sich hieraus hinsichtlich der Vorhersage zukünftiger Delinquenz bedeutsame Einschränkungen. Durch das Hinzuziehen von Schutzfaktoren kann nämlich die Vorhersageleistung üblicherweise verbessert werden, indem diese insbesondere dazu beitragen, den Anteil derjenigen zu reduzieren, denen fälschlicherweise zukünftige Straftaten prognostiziert werden.³⁰

Gefährdungen für die Güte der erhobenen Merkmale ergeben sich nicht nur aus dem Aktenmaterial selbst, sondern auch aus der Datenerhebung der vorliegenden Untersuchung. Die Auswertungen zur Interrater-Reliabilität zeigten, dass die Schutzfaktorenindizes weniger objektiv aus den Akten erhoben werden konnten als die Risikofaktorenindizes ($r = .79$ zu $.68$). Möglicherweise unterliegen die erhobenen Schutzfaktoren einem größeren Interpretationsspielraum oder sind definitorisch weniger scharf abgegrenzt. Genauso

besteht die Möglichkeit, dass die Schutzmerkmale weniger eindeutig und weniger konkret in den Akten dokumentiert werden. Eine ungenauere Dokumentation und Erhebung stellen somit weitere Erklärungen für geringen Ausprägungen und niedrigen Interkorrelation der Schutzmerkmale dar und lassen bereits Einschränkungen auf die prognostische Validität hinsichtlich der Delinquenzentwicklung vermuten.

Variation im Dokumentationsumfang

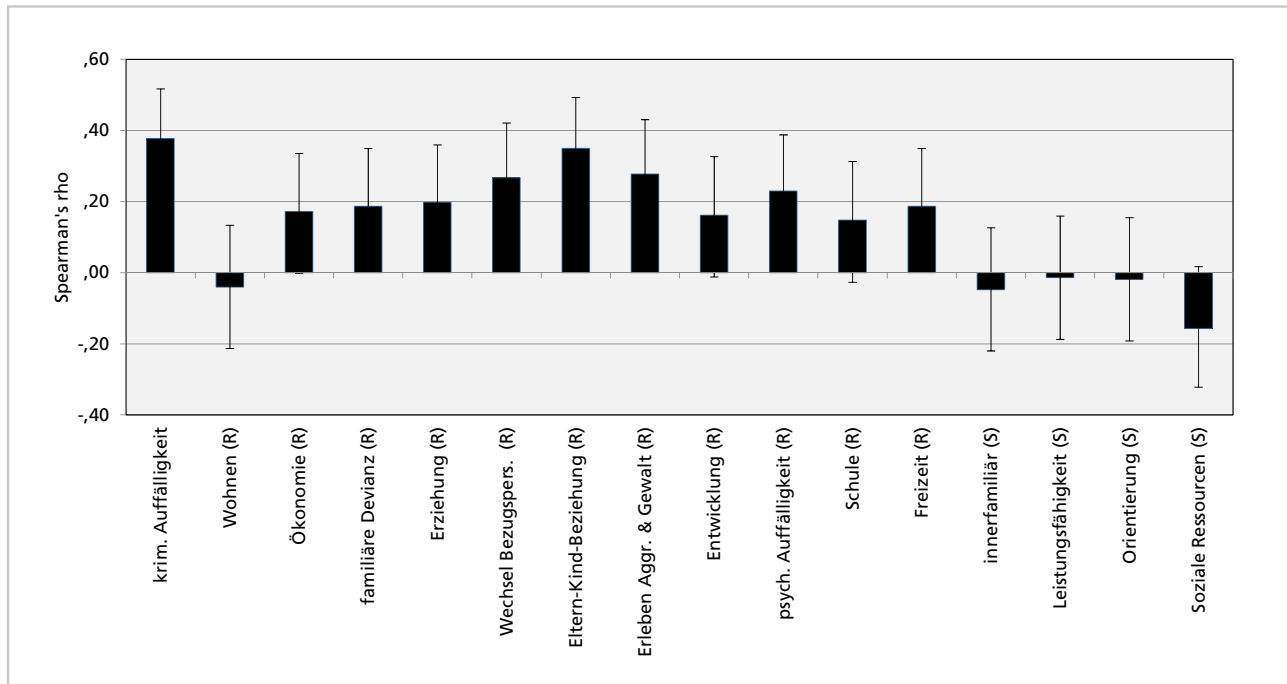
Während der Aktensichtung zeigte sich, dass die Menge an Aufzeichnungen der KJH zwischen einzelnen Probanden erheblich variiert, was vermutlich maßgeblich auf Unterschiede in der Kontaktintensität sowie der Dokumentationspraxis der einzelnen Fachkräfte zurückzuführen ist. Erkennbar wird dies auch anhand der deutlich rechtsschiefen Verteilungen der Risiko- sowie der Schutzfaktoren auf die Probanden ($v = 1,91$ bzw. $1,13$) sowie anhand des positiven Zusammenhangs zwischen den Ausprägungen von Risikofaktoren und Schutzfaktoren ($r = .17$). Demnach fallen für einen großen Teil der Probanden wenige Dokumentationen an, was zu vergleichsweise geringen Ausprägungen der Risiko- und Schutzmerkmale führt, wohingegen für wenige Probanden eine umfangreiche Aktenlage besteht, in welcher verhältnismäßig viele Risiko- und Schutzfaktoren dokumentiert sind. Die sich darin widerspiegelnde Selektivität der in den KJH-Unterlagen festgehaltenen Informationen stellt eine weitere potenzielle Einschränkung für die Vorhersage von Delinquenz dar.

Die Auswertungen zu der ersten Fragestellung zeigen somit, dass die Jugendamtsunterlagen nur eine Teilauswahl derjenigen Risiko- und Schutzfaktoren enthalten, welche üblicherweise zur Prognose von Delinquenz herangezogen werden. Weiterhin variiert der Dokumentationsumfang zwischen einzelnen Klienten erheblich und Schutzfaktoren werden zudem offenbar recht lückenhaft erfasst. Inwiefern

²⁹ Siehe hierzu RIESNER, 2015, S. 62, S. 291.

³⁰ Z.B. MCKNIGHT & LOPER, 2002.

Abbildung 1: Prädiktive Validität der Risikoindizes (R) und Schutzindizes (S) für die kriminelle Auffälligkeit. Fehlerbalken: 90%-Vertrauensintervall (n = 91)



die dokumentierten Merkmale dennoch eine verwertbare Informationsbasis für die Vorhersage zukünftiger Delinquenz bieten können, wurde im Rahmen der zweiten Fragestellung untersucht.

Fragestellung 2: Vorhersage der Delinquenz anhand von KJH-Unterlagen

Bivariate Zusammenhänge zwischen Prädiktoren und krimineller Auffälligkeit

Zur Klärung dieser zweiten Fragestellung, werden zunächst die (nonparametrischen) Zusammenhänge des Kriteriums kriminelle Auffälligkeit innerhalb eines 2-Jahres-Intervall mit der durchschnittlichen Ausprägung der Prädiktoren aus den davorliegenden vier Jahren betrachtet.

Die Vorhersagegenauigkeit (prognostische Validität) des Risiko-Gesamtindex erwies sich mit $r_s = .29$ als moderat bis gut und entspricht damit dem Durchschnitt standardisierter Prognoseinstrumente.³¹ Für den Gesamtindex der Schutzfaktoren ergibt sich hingegen eine vergleichsweise geringe prognostische Validität von $r_s = -.16$. Die beste Vorhersage auf Basis eines einzelnen Prädiktors erzielt man anhand der kriminellen Auffälligkeit im davorliegenden 2-Jahresintervall ($r_s = .38$).

Die prognostischen Validitäten der untergeordneten Risikoindizes schwanken zwischen $r_s = .15$ und $r_s = .35$ mit Ausnahme des Indexes Wohnen. Damit sind auch die einzelnen Merkmalsbereiche hinsichtlich ihrer Vorhersagekraft vergleichbar mit den Subskalen der meisten Prognoseinstrumente.³² Die Korrelationen auf Ebene der Risiko- und Schutzfaktorenbereiche sind in *Abbildung 1* dargestellt. Die besten Vorhersagen leisten die drei psychosozialen Indizes wechselnde Bezugspersonen, problematische Eltern-Kind-Beziehungen sowie Erleben von Aggression und Gewalt. Als moderate bis gute Einzelprädiktoren erweisen sich die Risikoindizes Ökonomie, familiäre Devianz, problematisches Erziehungsverhalten, psychische Auffälligkeiten und problematisches Freizeitverhalten. Etwas kleiner und statistisch nicht mehr signifikant ($p > .05$) sind die Korrelationen

zu entwicklungsbezogenen Risiken und schulischen Problemen. Problematische Wohnbedingungen sowie die drei Schutzfaktorenindizes innerfamiliäre Schutzfaktoren, Leistungsfähigkeit und positive Orientierung weisen prädiktive Validitäten nahe Null auf. Lediglich der Schutzfaktorenindex soziale Ressourcen korreliert erwartungsgemäß negativ mit zukünftiger krimineller Auffälligkeit. Die prognostische Validität ist jedoch mit $r = -.16$ eher gering und statistisch nicht signifikant.

Bemerkenswert ist, dass viele Einzelmerkmale, welche in der Untersuchung sehr gute prognostische Validitäten erzielen (Kooperationsprobleme der Eltern mit dem Jugendamt und problematische Eltern-Kind-Beziehungen), in Forschungen, welche mit herkömmlichen Erfassungsinstrumenten arbeiten, üblicherweise gar nicht erhoben werden oder aber eine geringere Vorherkraft aufweisen. Diesbezüglich verfügen die Unterlagen der KJH offenbar über ein prognostisches Potenzial, welches bei der Benutzung gängiger Erhebungsmethoden unberücksichtigt bleibt. Andere üblicherweise sehr gute Prädiktoren hingegen erzielen, sofern sie aus den KJH-Unterlagen bezogen werden, keine guten Vorhersagen (z.B. mangelnde Normverdeutlichung, inadäquates Monitoring und Dissozialität der Eltern).³³ Diese Besonderheiten gilt es bei der Vorhersage anhand von KJH-Unterlagen zu beachten.

In der Tendenz zeigt sich, dass diejenigen Risikoindizes, welche häufig in den Akten dokumentiert wurden, gleichzeitig die besseren Vorhersagen leisten ($r_s = .66$). Zurückzuführen ist dies zum einen auf die höhere Merkmalsvarianz, welche die Möglichkeit statistischer Zusammenhänge erhöht. Weiterhin ist anzunehmen, dass die häufiger doku-

31 Z.B. Metaanalyse von OLVER, STOCKDALE & WORMITH, 2009, zu Level of Service Inventory, Psychopathy Checklist und Structured Assessment of Violence Risk for Youth.

32 Z.B. McGRATH & THOMPSON, 2012.

33 Ein detaillierterer Abgleich mit bisherigen Studien findet sich bei RIESNER, 2015, S. 299-304.

Tabelle 2: Modellgüte und Modelltest der hierarchischen Regressionsanalyse für das Kriterium kriminelle Auffälligkeit

Modell	Modellgüte			Modelltest			
	R	R ²	R ² korrr.	df1	df2	F	p
Frühere krim. Auff.	.39	.15	.14	1	89	16,12	< .001
+ Risiko-Gesamtindex	.47	.22	.20	2	88	12,37	< .001
+ Schutz-Gesamtindex	.51	.26	.24	3	87	10,20	< .001

mentierten Merkmale gleichzeitig diejenigen sind, welche im Rahmen der KJH-Arbeit zuverlässiger dokumentiert wurden und daher auch genauere Vorhersagen ermöglichen. Insbesondere die geringe prognostische Validität der Schutzfaktoren dürfte sich demnach durch eine objektivere und reliablere Erfassung bedeutsam verbessern lassen.

Gemeinsames Vorhersagemodell

Weiterhin wurde anhand eines hierarchischen Regressionsmodells überprüft, inwiefern sich die vorangegangene kriminelle Auffälligkeit sowie die Risikofaktoren und die Schutzfaktoren bei einer gemeinsamen Vorhersage der zukünftigen kriminellen Auffälligkeit ergänzen.³⁴ Wie aus Tabelle 2 zu entnehmen ist, klärt die frühere kriminelle Auffälligkeit bereits 15% der Varianz der darauffolgenden kriminellen Auffälligkeit auf. Durch Hinzuziehen des Risiko-Gesamtindex lässt sich diese Varianzaufklärung auf 22% erhöhen. Weitere 4% Varianzaufklärung kommen hinzu, wenn auch die Schutzfaktoren in das Modell eingefügt werden. Dieser Zugewinn an Vorhersagevarianz zeigt erneut den Nutzen, welchen die Einbeziehung von Schutzfaktoren in Kriminalprognosen aufweist. Gleichzeitig verdeutlicht die mit anderen Untersuchungen vergleichbare Varianzaufklärung des Gesamtmodells von 26% ein weiteres Mal, dass auch gute Prognosen über zukünftige Straffälligkeit stets mit einer beträchtlichen Unsicherheit behaftet sind. Dies gilt insbesondere für den Entwicklungsabschnitt der Adoleszenz, in welchem sich personale Eigenschaften und Lebensumstände oft noch erheblich verändern.³⁵

Insgesamt zeigen die Ergebnisse der Untersuchung, dass die Unterlagen der KJH einen Fundus an wertvollen Informationen bereithalten, von denen ein großer Teil bei männlichen Klienten unterstützend herangezogen werden kann, um zukünftige Delinquenz mit moderater Genauigkeit vorherzusagen. Bemerkenswerterweise sind die prognostischen Validitäten vieler Merkmale sowie des Risiko-Gesamtindex vergleichbar mit denen professioneller, standardisierter Prognoseinstrumente, wobei sich für einzelne Merkmale deutliche Abweichungen ergeben. Die ungenaueren Vorhersagen einiger Merkmale sind vermutlich durch Einschränkungen bedingt, welche sich aus dem Vorgehen sowie den Umständen des Dokumentationsprozesses im Jugendamt ergeben.

Implikationen für die praktische Arbeit der KJH

Die dargestellten Auswertungen haben gezeigt, dass das Jugendamt prinzipiell zwar viele Informationen über Risiko- und Schutzfaktoren in Erfahrung bringen kann. Gleichzeitig wird angenommen, dass einige dieser Merkmale deutlich seltener in den Dokumentationen zu finden sind als sie tatsächlich vorliegen. Dies betrifft vor allem psychologische Merkmale sowie nahezu sämtliche Schutzfaktoren. Speziell für einige der psychologischen Merkmale dürfte eine Ursache darin bestehen, dass diese mangels psychodiagnostischer Methoden und Ressourcen in vielen Fällen nicht valide erfasst werden können. Es ist jedoch davon auszugehen, dass ein Teil der Informationen, welche sich zur Vorhersage delinquenter Entwicklungen eignen würden, für die Fach-

kräfte des Jugendamtes prinzipiell zugänglich ist. Diese werden jedoch nicht zwangsläufig in Erfahrung gebracht bzw. dokumentiert, da dies im Rahmen des konkreten Anliegens und der spezifischen Situation des Klienten nicht relevant ist bzw. erscheint. Diese Vermutung dürfte insbesondere für viele der untersuchten Schutzfaktoren zutreffen.

Für den Zweck einer Risikoeinschätzung bezüglich der Delinquenzentwicklung handelt es sich bei diesen lückenhaft erfassten Merkmalen jedoch um wertvolle Informationen. Verringern ließen sich entsprechende Informationslücken durch die Etablierung einer systematischen Erhebung von Risiko- und Schutzfaktoren, wie sie im Rahmen standardisierter Screening- und Prognoseverfahren stattfindet. Standardisierte Erhebungsverfahren finden in der Jugendhilfe bereits vereinzelt Anwendung.³⁶ Allerdings sind diese nicht speziell auf die Einschätzung des Delinquenzrisikos ausgerichtet, sondern meist auf eine allgemeine Erstdiagnostik. Delinquenzbezogene Entwicklungsprognosen finden im Arbeitsfeld der Jugendhilfe hingegen eher implizit statt und werden selten als Prognose bezeichnet. Das Vorgehen ist üblicherweise stark durch Erfahrungswissen der Fachkräfte geleitet und häufig intuitiver Natur. Instrumente, deren Entwicklung sich an der kriminologischen Forschung orientiert und deren Zuverlässigkeit und Anwendbarkeit empirisch validiert wurde, werden bislang sehr selten eingesetzt. Stattdessen existieren in der sozialpädagogischen Praxis eine Vielzahl an Diagnoseverfahren, die auf einem hermeneutischen Ansatz basieren, sowie diverse kasuistische Methoden, welche bewusst nicht als Diagnostikum bezeichnet werden.³⁷ Ein großer Vorteil systematischer und standardisierter Verfahren liegt unter anderem darin, dass sie den Blick auf alle nachweislich relevanten Risiko- und Schutzfaktoren lenken und somit verhindern, dass einzelne Merkmale übersehen werden und unberücksichtigt bleiben.

Die fachgerechte Entwicklung und Validierung eines Instrumentes unter Berücksichtigung der Einsatzbedingungen und der Eigenschaften der Zielgruppe ist ein aufwändiger Prozess.³⁸ Die Befunde der vorliegenden Untersuchung können hierfür lediglich einen Anstoß und eine erste Orientierung geben. So lassen sich viele richtungsweisende Anhaltspunkte dahingehend entnehmen, welche Merkmale im Rahmen der Jugendamtsarbeit prinzipiell erhoben werden und inwiefern sie sich zur Prognose von Delinquenz eignen. Weiterhin sollte unbedingt beachtet werden, dass sich die prognostische Validität der Merkmalsbereiche im Altersverlauf zum Teil erheblich verändern.³⁹ Insgesamt ist zu berücksichtigen, dass die Befunde der vorliegenden Untersuchung nur eingeschränkt generalisierbar sind, da die Klientel sowie die Arbeits- und Dokumentationsweise von Jugendämtern auch regional vermutlich bedeutsam variiert. Sobald eine standardisierte Risiko- und Schutzfaktorenerfassung einmal implementiert ist, dürfte deren Anwendung mit einem nur geringen und durchaus vertretbaren Mehraufwand verbun-

34 Die Variablen im Modell wurden aufgrund ihrer Schiefen Verteilung normalisiert. Siehe hierzu RIESNER, 2015, S. 252-257.

35 Siehe hierzu RIESNER, 2015, S. 114-116.

36 Z.B. MACSENAERE, 2013.

37 Vgl. HUSSMANN, 2010.

38 COOHEY, JOHNSON, RENNER & EASTON, 2013; VINCENT, GUY & GRISSO, 2012.

39 Z.B. VAN DER PUT ET AL., 2011; diese Aspekt wurde in der diesem Artikel zu Grunde liegenden Originalarbeit als weitere zentrale Fragestellung untersucht.

den sein. Ein solches System böte den Vorteil, dass Kinder und Jugendliche, die ein erhöhtes Risiko für die Entwicklung delinquenter Verhaltensmuster aufweisen, frühzeitig und in systematischer Weise identifiziert werden könnten. Daraufhin könnten gegebenenfalls eine differenziertere Betrachtung und das Angebot von präventiven Maßnahmen erfolgen. Für die konkrete Planung und Durchführung von individuellen Maßnahmen sind die Screening-Informationen allein ausdrücklich nicht geeignet. Hierzu bedarf es selbstverständlich weiterhin einer sorgfältigen und detaillierten Auseinandersetzung mit den Problemen, Bedürfnissen und Ressourcen der Klienten. Die anhand eines Screenings systematisch gewonnenen Informationen könnten zu diesen Zwecken jedoch unterstützend herangezogen werden.

Ein standardisiertes Screening könnte beispielsweise für alle Kinder und Jugendlichen durchgeführt werden, die mit einer Straftat in Erscheinung getreten sind. Ein Vorbild für ein solches Vorgehen liefern die Niederlande, wo Screeningverfahren in den Einrichtungen der KJH seit einiger Zeit nahezu flächendeckend für erstmals straffällig gewordene Kinder und Jugendliche etabliert wurden.⁴⁰ Die bisherigen Validierungsuntersuchungen zu dem hauptsächlich verwendeten Instrument zeigen, dass der Einsatz von Screeningverfahren zu kriminalpräventiven Zwecken im Arbeitsfeld der Jugendhilfe durchaus gut umsetzbar ist.⁴¹

Ein nicht zu unterschätzendes Hindernis in der Umsetzung eines standardisierten Erhebungsverfahrens besteht jedoch in einer möglicherweise geringen Akzeptanz gegenüber der methodischen Herangehensweise unter den sozialpädagogischen Fachkräften. So offenbaren internationale Untersuchungen zum Einsatz von Screening- und Prognoseinstrumenten in der Praxis von Bewährungshelfern und Sozialarbeitern nicht selten Probleme in Bezug auf die regelgetreue Umsetzung.⁴² Für die gelungene Implementierung eines standardisierten Erfassungsinstruments erscheint es daher wichtig, die Anwendenden bestmöglich über die Hintergründe der Verfahren aufzuklären und somit die Akzeptanz zu fördern.

Auch in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung gibt es einen lebhaften Diskurs um die sozialpädagogische Diagnostik und die Frage, inwiefern Methoden der empirischen Sozialforschung sinnvoll in die sozialpädagogische Praxis einbezogen werden können und sollten. Kritiker warnen davor, dass standardisierte Diagnoseverfahren die praktischen Rahmenbedingungen und wichtige zentrale Elemente des diagnostischen Prozesses ausblenden und Etikettierungs- und Stigmatisierungseffekte auslösen könnten.⁴³ Dem lässt sich entgegen, dass entsprechende Instrumente sinnvollerweise nicht als alleinige Entscheidungsgrundlage eingesetzt werden sollten. Vielmehr sollen sie den Entscheidungsprozess unterstützen, indem potenziell relevante Informationen systematisch zusammengetragen werden. Des Weiteren ist zu bedenken, dass auch implizite, nicht-methodengeleitete Erwägungen über die zukünftige Entwicklung eines Kindes oder Jugendlichen zu sich selbst erfüllenden Prophezeiungen führen können.

Die Installation eines delinquenzbezogenen standardisierten Risiko-Screenings in der KJH bedürfte selbstverständlich der Klärung zahlreicher weiterer inhaltlicher und konzeptueller Fragen. Dieser Beitrag verdeutlicht dabei das grundsätzliche informatorische Potenzial der KJH-Dokumentation und weist auf die mit einem Screening verbundenen Vorteile hin.



Dr. LARS RIESNER ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. und freiberuflicher Dozent an der Europäischen Fernhochschule Hamburg
Lars.riesner@kfn.de

LITERATURVERZEICHNIS

- ADER, S. (2005). *Was leitet den Blick?: Wahrnehmung, Deutung und Intervention in der Jugendhilfe*. (Koblenzer Schriften zur Pädagogik). Weinheim & München: Juventa.
- AEGISDOTTIR, S., WHITE, M.J., SPENGLER, P.M., MAUGHERMAN, A.S., ANDERSON, L.A., COOK, R.S. & RUSH, J.D. (2006). The Meta-Analysis of Clinical Judgment Project: Fifty-Six Years of Accumulated Research on Clinical Versus Statistical Prediction Stefania Aegisdottir. *The Counseling Psychologist*, 34 (3), 341-382.
- BEELMANN, A. (2014). Entwicklungsorientierte Kriminalprävention. In T. BLIESENER, G. KÖHNKEN, & F. LÖSEL (Hrsg.), *Lehrbuch Rechtspsychologie* (S. 106-125). Bern: Huber.
- BEELMANN, A. & RAABE, T. (2007). *Dissoziales Verhalten von Kindern und Jugendlichen: Erscheinungsformen, Entwicklung, Prävention und Intervention*. Göttingen: Hogrefe.
- BINDEL-KÖGEL, G., HESSLER, M. & MÜNDER, J. (2004). *Kinderdelinquenz zwischen Polizei und Jugendamt*. (Berliner Kriminologische Studien: Band 5). Münster: Lit.
- BRUSTEN, M. (1984). Die Akten der Sozialbehörden als Informationsquelle für empirische Forschungen. In W. BICK (Hrsg.), *Historisch-sozialwissenschaftliche Forschungen: Band 17. Sozialforschung und Verwaltungsdaten* (S. 238-257). Stuttgart: Klett-Cotta.
- COOHEY, C., JOHNSON, K., RENNER, L.M. & EASTON, S.D. (2013). Actuarial risk assessment in child protective services: Construction methodology and performance criteria. *Children and Youth Services Review*, 35 (1), 151-161.
- CORRADO, R., FREEDMAN, L., & BLATIER, C. (2011). The over-representation of children in care in the youth criminal justice system in British Columbia: Theory and policy issues. *International Journal of Child, Youth and Family Studies*, 2 (1), 99-118.
- DORELEIJERS, T., JÄGER, M. & GUTSCHNER, D. (2008). Screening und Diagnostik bei delinquenten Jugendlichen. In H.-C. STEINHAUSEN & C. BESSLER (Hrsg.), *Jugenddelinquenz: Entwicklungspsychiatrische und forensische Grundlagen und Praxis* (S. 27-40). Stuttgart: Kohlhammer.
- GATTI, U., TREMBLAY, R.E. & VITARO, F. (2009). Iatrogenic effect of juvenile justice. *Journal of Child Psychology and Psychiatry*, 50 (8), 991-998.
- GLAUBITZ, C., STEGLICH, F., KOCH, M., KLODT, H., KLATT, T., HAUSMANN, B. & BLIESENER, T. (2016). Was kostet Jugendkriminalität?: Eine Annäherung. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 99 (2), 123-139.
- GRASSHOFF, G. (2013). AdressatInnenforschung im Feld der Jugendhilfe - Empirische Herausforderungen und Forschungspraxis. In G. GRASSHOFF (Hrsg.), *Adressaten, Nutzer, Agency* (S. 69-82). Wiesbaden: Springer VS.
- GRISSE, T., BARNUM, R., FLETCHER, K.E., CAUFFMAN, E. & PEUSCHOLD, D. (2001). Massachusetts youth screening instrument for mental health needs of juvenile justice youths. *Journal of the American Academy of Child and Adolescent Psychiatry*, 40 (5), 541-548.
- GUTSCHNER, D. & DORELEIJERS, T.A.H. (2004). Das Screeninginstrument BARO.ch: Erstbeurteilung jugendlicher Straftäter. *Nervenheilkunde*, 25 (6), 33-39.
- GUTSCHNER, D., VÖLKI-KERNSTOCK, S., PERRET, A., DORELEIJERS, T.A.H., VERMEIREN, R., FEGERT, J. & SMECK, K. (2011). Screeninginstrument zur Erfassung psychischer Störungen bei straffälligen

40 VAN DOMBURGH, VERMEIREN & DORELEIJERS, 2008.

41 GUTSCHNER ET AL., 2011; GUTSCHNER & DORELEIJERS, 2004.

42 Z.B. MILLER & MALONEY, 2013.

43 Vgl. HUSSMANN, 2010.

- Jugendlichen – Eine Validierungsstudie. *NeuroPsychiatrie*, 25 (1), 26-35.
- HILTERMAN, E.L.B., NICHOLLS, T.L. & VAN NIEUWENHUIZEN, C. (2013). Predictive validity of risk assessments in juvenile offenders: Comparing the SAVRY, PCL:YV, and YLS/CMI with unstructured clinical assessments. *Assessment*, 21 (3), 324-339.
- HOLTHUSEN, B. (2011). *Projekt: Polizeilich mehrfach auffällige Strafmündige. Ergebnisbericht für die Fachpraxis*. München: DJI.
- HUSSMANN, M. (2010). Diagnose und Individualprognose als Kernproblem des Umgangs mit Jugendkriminalität. In B. DOLLINGER & H. SCHMIDT-SEMISCH (Hrsg.), *Handbuch Jugendkriminalität: Kriminologie und Sozialpädagogik im Dialog* (S. 335-350). Wiesbaden: VS.
- KRAUSE, H.-U. & STEINBACHER, E. (2014). Vom Fall zur Hilfe: Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII (KJHG). In H.-U. KRAUSE (Hrsg.), *Basistexte Erziehungshilfen. Grundwissen erzieherische Hilfen. Ausgangsfragen, Schlüsselthemen, Herausforderungen* (4. Auflage; S. 65-88). Weinheim: Beltz Juventa.
- LIPSEY, M.W. (2009). The primary factors that characterize effective interventions with juvenile offenders: A meta-analytic overview. *Victims & Offenders*, 4 (2), 124-147.
- LÖSEL, F. & FARRINGTON, D.P. (2012). Direct protective and buffering protective factors in the development of youth violence. *American Journal of Preventive Medicine*, 43 (2), 8-23.
- LUSSIER, P., HEALEY, J., TZOURMAKIS, S., DESLAURIERS-VARIN, N. & CORRADO, R. (2011). *The CRACOW instrument: A new framework for the assessment of multi-problem violent youth. Research report*. Ottawa, Ont: National Crime Prevention Centre, Public Safety Canada.
- MACSENAERE, M. (2013). Wirkungsforschung in den Hilfen zur Erziehung. In G. GRASSHOFF (Hrsg.), *Adressaten, Nutzer, Agency* (S. 211-225). Wiesbaden: Springer VS.
- MCGRATH, A., & THOMPSON, A.P. (2012). The relative predictive validity of the static and dynamic domain scores in risk-need assessment of juvenile offenders. *Criminal Justice and Behavior*, 39 (3), 250-263.
- McKNIGHT, L.R. & LOPER, A.B. (2002). The effect of risk and resilience factors on the prediction of delinquency in adolescent girls. *School Psychology International*, 23 (2), 186-198.
- MILLER, J. & MALONEY, C. (2013). Practitioner Compliance With Risk/Needs Assessment Tools: A Theoretical and Empirical Assessment. *Criminal Justice and Behavior*, 40 (7), 716-736.
- OLVER, M.E., STOCKDALE, K.C. & WORMITH, J.S. (2009). Risk assessment with young offenders: A meta-analysis of three assessment measures. *Criminal Justice and Behavior*, 36 (4), 329-353.
- PIQUERO, A.R., HAWKINS, J.D. & KAZEMIAN, L. (2012). Criminal career patterns. In R. LOEBER & D.P. FARRINGTON (Hrsg.), *From juvenile delinquency to adult crime. Criminal careers, justice policy and prevention* (S. 14-46). Oxford University Press.
- RETTENBERGER, M. (2012). *Handbuch kriminalprognostischer Verfahren*. Göttingen: Hogrefe.
- RIESNER, L. (2015). *Die Möglichkeiten und Grenzen der Vorhersage delinquenten Verhaltens von jungen Menschen anhand ihrer Jugendhilfeunterlagen*. (Dissertation). Christian-Albrechts-Universität, Kiel. URL: [http://macau.uni-kiel.de/receive/dissertation_diss_00016395].
- SPERBER, K.G., LATESSA, E.J. & MAKARIOS, M.D. (2013). Examining the Interaction between Level of Risk and Dosage of Treatment. *Criminal Justice and Behavior*, 40 (3), 338-348.
- THOMAS, J. & STELLY, W. (2008). Kriminologische Verlaufsforschung zu Jugendkriminalität. *Forensische Psychiatrie Psychologie Kriminologie*, (3), 199-206.
- VAN DER PUT, C.E., VAN DER LAAN, P.H., STAMS, G.J., DEKOVIC, M. & HOEVE, M. (2011). Promotive factors during adolescence: Are there changes in impact and prevalence during adolescence and how does this relate to risk factors? *The International Journal of Child, Youth and Family studies*, (1), 119-141.
- VAN DOMBURGH, L., VERMEIREN, R. & DORELEIJERS, T. (2008). Screening and Assessments. In R. LOEBER, N.W. SLOT, P.H. LAAN & M. HOEVE (Hrsg.), *Tomorrow's criminals. The development of child delinquency and effective interventions* (S. 165-178). Farnham: Ashgate.
- VINCENT, G.M., GUY, L.S. & GRISSE, T. (2012). *Risk Assessment in Juvenile Justice: A Guidebook for Implementation*. MacArthur Foundation.
- WOLFF, S. (2008). Dokumenten- und Aktenanalyse. In E.V. KARDOFF, I. STEINKE & U. FLICK (Hrsg.), *Qualitative Forschung. Ein Handbuch* (6. Auflage; S. 502-513). Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.